

Vom pfarrlichen Territorialprinzip zur Option für ortsbezogene Gemeinden

1 Schaffung seelsorglicher Großräume

Innerhalb der letzten fünf Jahre habe sich die Zahl der Kirchengemeinden im Bistum Münster von 634 um 102, also auf 534 reduziert; bei 60 weiteren Gemeinden stehe die Fusionierung bevor. So hieß es in einer Pressemeldung im Februar 2006.¹ Dieser Rückgang muss im Vergleich zu den Maßnahmen im Bistum Essen noch als moderat bezeichnet werden. Dort wurde im Januar desselben Jahres die Entscheidung bekannt gegeben², dass die bisher 262 zu 42 Pfarreien als Körperschaften öffentlichen Rechts zusammengeschlossen werden; ihnen sind vier bis sieben ehemalige Pfarreien als Gemeinden ohne den juristischen Status zugeordnet. In weiteren deutschen Diözesen laufen ähnliche Prozesse ab; diese sind allerdings von Bistum zu Bistum zu unterschiedlich akzentuiert, als dass von einem einheitlichen Modell gesprochen werden könnte.³ Es ist schwer, einen Überblick zu behalten, zumal weil in den letzten Jahren in Kraft gesetzte Pastoralpläne nach kurzer Zeit sprichwörtlich „über den Haufen“ geworfen worden sind.⁴ Als Gründe für diese teilweise drastischen und schnell aufeinander folgenden strukturellen Maßnahmen wird gern ein dreifacher Mangel angegeben: Die Zahl der aktiv am kirchlichen Leben partizipierenden Gläubigen sei geschrumpft. Die finanziellen Einnahmen der Bistümer seien erheblich zurückgegangen. Und nicht zuletzt stünden immer weniger Priester für den pastoralen Dienst zur Verfügung. Es müsse also gespart werden, bis hin zum Verkauf von kirchlichen Immobilien. Das knapper werdende Seelsorgepersonal müsse so eingesetzt werden, dass sich Synergieeffekte erzielen ließen. Und für die Gläubigen bedeute es eine Bestärkung, wenn sie sich etwa im Gottesdienst in einer größeren Gemeinschaft als in ihren bisherigen Pfarrkirchen erleben würden. Nüchtern bleibt allerdings festzustellen – wenngleich es offiziell zu beschönigen versucht wird –, dass der eigentliche Antrieb für die strukturellen Veränderungen der anhaltende und immer stärker sich auswirkende Mangel

¹ Vgl. Münstersche Zeitung vom 6. Februar 2006.

² Vgl. Der Bischof von Essen Dr. Felix Glenn, Bischofswort zur neuen Pfarreienstruktur im Bistum Essen (www.bistum-essen.de).

³ Vgl. als aktuellen Überblick Joachim Kinzler, Aufbruch ins Ungewisse. Die aktuelle Diskussion zur Zukunft der Territorialgemeinde, in: HK 59 (2005) 359-363.

⁴ Für das Bistum Münster findet sich ein kurzer Überblick bei Siegfried Kleymann, O Seligkeit, getauft zu sein? Vom Glaubenszeugnis einer Ortsgemeinde, Münster 2005, 198-201.

an Priestern ist, der kirchenrechtliche Vorgaben zur Stellung des Pfarrers einzuhalten erschwert bzw. mehr und mehr verunmöglicht und deswegen auf Veränderungen hin drängen lässt. Wie die Gläubigen auf diesen Wandel reagieren, dazu liegen vereinzelt Erfahrungsberichte vor, die sehr unterschiedlich ausfallen, je nachdem, ob sie von Befürwortern oder Kritikern der Strukturmaßnahmen verfasst worden sind. Großflächig angelegte empirische Untersuchungen gibt es nicht.⁵

In Ermangelung dessen sollen im Folgenden die theorie-gepeisten Argumente rekapituliert werden, die eine Veränderung des bisher vorherrschenden Territorialprinzips, wie es der paroikialen (pfarrlichen) Struktur zugrunde liegt, für dringend angezeigt halten, um dann kurz in Erinnerung zu rufen, warum dieses Prinzip eingeführt worden ist und welche Zwecke damit verfolgt worden sind. Im Anschluss daran wird die These vertreten und zur Diskussion gestellt, dass die geschilderten Strukturmaßnahmen zu einer großräumigeren Pastoral im Grunde genommen dem Territorialprinzip verhaftet bleiben, aber gerade dadurch Gefahr laufen, das „Prinzip der Ortsgebundenheit kirchlicher und christlicher Existenz“⁶ zu vernachlässigen.

2 Argumente wider die territorialpfarreiliche Verfassung der Pastoral

Am dezidiertesten hat der Religionssoziologe und Pastoraltheologe Michael N. Ebertz unter Verweis auf die tief greifenden gesellschaftlichen Veränderungen die Beibehaltung des Prinzips der Ortsgemeinde als vorrangigem Strukturprinzip für die Pastoral in Frage gestellt, so dass es sich anbietet, seine Hauptargumente kurz darzulegen.⁷ Nachdem er einige gesellschaftliche „Megatrends“ in ihren Auswirkungen für Religion und Kirche skizziert hat – u. a. den Integrationsschwund kirchlich verfasster Religion, die Pluralisierung von Kultur und Religion sowie die für die Individualisierung charakteristische Wahlfreiheit –⁸, ergibt sich nach ihm als pastorale Konsequenz, dass die Festlegung auf die Ortsgemeinde an den heutigen Menschen vorbeigehe. Dies sei, so erläutert er, im mehrfachen Sinne der Fall⁹: Zum einen sei es zu einem neuen Typ des Lebens- und Arbeitsraums gekommen, der sich immer weniger auf den sozialen

⁵ Für den Seelsorgebezirk Bad Kreuznach im Bistum Trier vgl. Martin Lörsch, Kirchenbildung. Eine praktisch-theologische Studie zur kirchlichen Organisationsentwicklung, Würzburg 2005.

⁶ Ottmar Fuchs, Verbindung von geistlicher Leitung und Eucharistievorsitz: weltweit in Gefahr!, in: Ders. / Peter Hünermann, Theologischer Kommentar zum Dekret über den Dienst und das Leben der Presbyter *Presbyterorum ordinis*, in: Peter Hünermann / Bernd Jochen Hillberath (Hgg.), Herders Theologischer Kommentar zum Zweiten Vatikanischen Konzil, Bd. 4, Freiburg/Br. 2005, 561-567, hier: 564.

⁷ Vgl. zum Folgenden Michael N. Ebertz, Aufbruch in der Kirche. Anstöße für ein zukunftsfähiges Christentum, Freiburg/Br. 2003.

⁸ Vgl. ebd., 15-78.

⁹ Vgl. ebd., 79-119.

Nahbereich um die eigene Wohnung herum beschränke. Die Beziehungen, die die Menschen eingingen und unterhielten, seien nicht mehr so oder überhaupt nicht ortsgebunden, wie es früher vorwiegend der Fall gewesen sei. Mit ihrer Anbindung an den sozialen Nahraum könnten die Ortsgemeinden diesen neuen und jeweils individuell gestalteten Lebensräumen nicht mehr entsprechen. Zum anderen entspreche die Ortsgemeinde sogar den Gegebenheiten des heutigen sozialen Nahraums nicht mehr, so argumentiert Ebertz weiter. Denn dieser sei alles andere als homogen, sondern werde von sehr unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen bewohnt. Die Pastoral der Ortsgemeinde gehe aber immer noch von einer in sich geschlossenen, einheitlichen Wohnbevölkerung aus und gestalte entsprechend ihr Angebot im Sinne eines „geistlichen Einheitsmenüs“, mit dem jedoch faktisch nur noch eine Minderheit erreicht werde. Zudem hielten sie sich in der Regel den Herausforderungen und Konflikten gegenüber, die die Menschen im sozialen Nahraum beschäftigen würden, abstinert. Das nächste Argument, das Ebertz anführt, ist, dass die Festlegung auf die Ortsgemeinde die Haupt- und Ehrenamtlichen überfordere und an der Vielfalt der Menschen vorbeigehe. Angesichts derer könne eine Ortsgemeinde gar nicht mehr ihren Anspruch einlösen, allen alles sein zu wollen. Weiterhin schließe die Festlegung auf die Ortsgemeinde die einen ab und die anderen aus. Das ergibt sich folgerichtig aus den bisherigen Argumenten. Zwar gebe es, so führt Ebertz aus, in vielen Gemeinden durchaus ein intensives Leben im Sinne von zahlreichen Aktivitäten, die die daran Beteiligten in gewisser Weise eng zusammenschweiße. Der Umkehreffekt sei nur, dass dadurch ein Binnenklima zustande komme, das diejenigen, die nicht dazugehören würden, ausschließe. Verstärkt würde das noch dadurch – so das weitere Argument von Ebertz –, dass das gemeindliche Binnenklima im Vergleich zu den in der Gesellschaft vorfindbaren verschiedenen Erlebnismilieus eine Liaison mit einem bestimmten Milieu aufweise, was die Kommunikationsformen, die altersmäßige Zusammensetzung und die geschmacklichen Vorlieben angehe, so dass Zeitgenossen, die sich anderen Milieus zugehörig fühlen würden, auch von daher abgestoßen würden. Zusammengefasst heißt das nach Ebertz: Trotz entgegenlautender Beteuerungen stellen sich die Ortsgemeinden nach außen hin als weitgehend in sich geschlossene Zirkel da, die, um einen Zugang zu ihnen zu finden, eine gleiche Gesinnung voraussetzen und somit anders Gesinnte, selbst wenn sie sich als gläubig betrachten oder auf religiöser Suche sind, faktisch ausschließen.

Konsequent fordert darum Ebertz, es gelte – und sei für die Kirche gewissermaßen überlebensnotwendig –, über die Ortsgemeinde hinaus zu denken.¹⁰ Sollten die Menschen in ihrer sozialen, kulturellen, erlebnismäßigen etc. Vielfältigkeit erreicht werden, müsse eine entsprechende Vielfalt an kirchlichen Begegnungs- und Kommunikationsmöglichkeiten geschaffen werden. Es gehe dabei nicht um die Abschaffung der Volkskir-

¹⁰ Vgl. ebd., 121-187.

che, sondern um ihre Transformation entsprechend der gesellschaftlich veränderten Gegebenheiten. Das bedeutet, dass die sich aus ihrer Botschaft her ergebende Verpflichtung, als Kirche zu allen Menschen hin gesandt zu sein, anders einzulösen versucht werden müsse als zu Zeiten, zu denen gewissermaßen sozialwüchsig die Zugehörigkeit der Bevölkerung zur Kirche (bzw. zu einer der beiden Großkirchen) von der Geburt an gegeben war. Ähnlich niederschwellig, wie damals den Leuten ein Zugang zum „Angebot“ der Kirche möglich gewesen sei, müssten auch heute Gelegenheitsstrukturen geschaffen werden, über die die Menschen mit der Kirche in Kontakt kommen könnten. Ebertz bezeichnet dies als „Kommunikationspastoral“, für die eine konsequente Adressatenkirche charakteristisch sei. Allerdings möchte er darunter nicht verstanden wissen, die Kirche solle den Menschen nach dem Munde reden. Vielmehr geht es ihm darum, den jeweiligen „Sitz im Leben“ besser zu kennen, um die Menschen mit ihren spezifischen Anliegen verstehen und darüber mit ihnen ins Gespräch kommen zu können. In diesem Zusammenhang bekämen etwa die Lebensereignisse, zu denen Menschen einen Kontakt zur Kirche suchen, eine große Bedeutung (Kasusorientierung). Auch müssten die Erlebnisstil-Milieus der Adressaten ernst genommen werden. Die unterschiedlichen Ausprägungen von Religiosität müssten gebührend berücksichtigt werden. Es müssten vielfältige Partizipationsmöglichkeiten eröffnet werden. Darüber hinaus solle die ganze Fülle der zur Verfügung stehenden Kommunikationsmöglichkeiten ausgeschöpft werden.

Insgesamt gelte es, den fälligen Durchbruch zur theologischen Einsicht des II. Vatikanischen Konzils auch wirklich vorzunehmen: „Die Identität von christlicher Gemeinde als ‚Kirche‘ im Sinne des Glaubens ist nicht territorial, Christsein überhaupt ist nicht territorial, sondern sakramental und diakonal begründet.“¹¹

Neben Michael N. Ebertz gibt es weitere Stimmen, die ähnlich wie er vortieren.¹² Wie die Kommunikationspastoral in die Praxis umgesetzt werden kann, dafür hat einerseits Ebertz eine Fülle von Anregungen und reflektierten Praxisbeispielen zusammengestellt.¹³ Andererseits kann auf verschiedene praktische Modelle verwiesen werden, wie sie in Sammelbänden zusammengestellt worden sind.¹⁴

¹¹ Ebd., 125.

¹² Darauf kann hier nur summarisch verwiesen werden, obwohl es interessant wäre, neben den Gemeinsamkeiten auch die unterschiedlichen Akzentsetzungen kenntlich zu machen; vgl. Rainer Bucher, *Jenseits der Idylle. Wie weiter mit den Gemeinden?*, in: Ders. (Hg.), *Die Provokation der Krise*, Würzburg 2004, 106-130; Franz-Peter Tebartz-van Elst, *Gemeinde in mobiler Gesellschaft*, Würzburg 2001; ders., *Gemeinden werden sich verändern*, Würzburg 2001.

¹³ Vgl. Ebertz, *Aufbruch*, 3. Teil, passim.

¹⁴ Vgl. z. B. Erich Purk (Hg.), *Ortswechsel. Auf neue Art Kirche sein*, Stuttgart 2003; Klaus Vellguth (Hg.), *Missionarisch Kirche sein. Erfahrungen und Visionen*, Freiburg/Br. 2002.

3 Das Für und Wider des Territorialprinzips im Laufe der Geschichte

Zu einer Bestreitung oder Infragestellung des Territorialprinzips als der maßgeblichen Vorgabe für die organisatorische Strukturierung und damit verbunden für die kirchenrechtliche Regulierung der Pastoral¹⁵ ist es nicht erst in der Gegenwart gekommen. Die folgenden kursorischen Hinweise zum Umgang mit ihm im Laufe der Geschichte sollen Aufschluss darüber geben, warum es entstanden, aber auch warum es immer wieder durchbrochen worden ist.¹⁶

Mit zunehmender Ausbreitung des Christentums und insbesondere, seitdem es im 5. Jahrhundert zur Staatsreligion geworden ist und die pastoralen Einheiten infolge ihrer Ausweitung aus den Städten heraus in ländliche Gebiete hinein immer größer wurden, wurde eine stärkere Organisation der kirchlichen Seelsorge dringlich. Im Zuge dessen kam es immer wieder zu Spannungen und Konflikten insbesondere hinsichtlich der Frage der Zuständigkeiten, angefangen zwischen der Bischofskirche und den Landkirchen, über den Konflikt zwischen den der Verfügungsgewalt der Grundherren untergeordneten Eigenkirchen und dem Anspruch der Bischöfe auf die von ihnen geweihten Priester im Mittelalter bis hin zu der Konkurrenz zwischen der monastischen Bewegung, insbesondere den Bettelorden, und den etablierten Stadtpfarreien u.a.m. Auf der einen Seite gibt es demnach die Sorge um die möglichst umfassende Sicherstellung der Seelsorge sowohl in den Städten als auch auf dem Lande, wofür eine enge Anbindung an die territorialen und kommunalen Strukturen nahe liegend war, aber mit der Folge einer immer stärkeren Verrechtlichung, wie sie schließlich, auf dem 4. Laterankonzil 1215 festgelegt, in den jurisdiktionellen Pfarrzwang (Pfarrbann), der eine feste Beziehung zwischen Person, Territorium und Jurisdiktion vorsah, mündete. Auf der anderen Seite kam es immer wieder zu Versuchen, sich aus der zunehmenden klerikalen Bevormundung und rechtlichen Regulierung der Seelsorge zu emanzipieren und alternative Formen eines christlichen Zusammenlebens und Engagements zu praktizieren.

Das Konzil von Trient (1545-1563) hat schließlich einen nachhaltigen Anstoß zum Ausbau des kirchlichen Lebens nach dem Territorialprinzip gegeben, wovon nicht nur die Pfarreien, sondern auch die Diözesen betroffen waren. In welcher Verfassung damals das pfarrliche Leben sich befand, beschreibt Heribert Hallermann wie folgt: „Nicht zuletzt durch das seelsorgliche Wirken der Bettelorden sowie durch weit reichende Exemti-

¹⁵ Vgl. Markus Walser, Territorialprinzip, in: LThK³ IX, 1341.

¹⁶ Vgl. zum Folgenden Erich Garhammer, Dem Neuen trauen. Perspektiven künftiger Gemeindearbeit, Graz-Wien-Köln 1996, 45-72; Heribert Hallermann, Pfarrei und pfarrliche Seelsorge. Ein kirchenrechtliches Handbuch für Studium und Praxis, Paderborn 2004, 23-87; Herbert Haslinger, Lebensort für alle. Gemeinde neu verstehen, Düsseldorf 2005, 136-158; Petro Müller, Gemeinde: Ernstfall von Kirche. Annäherungen an eine historisch und systematisch verkannte Wirklichkeit, Innsbruck 2004, 249-627.

onen zugunsten der zahlreichen Stiftskirchen, Hauskapellen und Klosterkirchen, die dadurch von der pfarrlichen Seelsorge ausgenommen waren, waren die Wirkungsmöglichkeiten des Pfarrklerus weitgehend beeinträchtigt worden und nicht selten kam es diesbezüglich zu Streitigkeiten zwischen Pfarrklerus und Ordensklerus. Unter den Gläubigen hatte eine individualisierte Form der Frömmigkeit überhand genommen und drückte sich unter anderem in einer Vielfalt stark privat geprägter gottesdienstlicher Gebräuche aus, die den pfarrlichen Gottesdienst als Ausdrucksform des öffentlichen Handelns der Kirche oft überlagert hatten. Die mitunter ungenügende Abgrenzung zwischen der pfarrlichen Sprengel gegeneinander und damit einhergehend die nicht geklärte seelsorgliche Zuständigkeit für die Gläubigen trugen ein Übriges zu dieser Situation bei und machten es erforderlich, sowohl die pfarrlichen Strukturen als auch die rechtliche Stellung und die Aufgaben des Pfarrers rechtlich neu zu bestimmen.¹⁷ Dies erfolgte so, dass das Konzil den Auftrag zur eindeutigen Abgrenzung der Pfarreien gab, wobei dafür Vorsorge getroffen werden sollte, dass es keine Gläubigen mehr geben würde, „die ohne Pfarrei und damit ohne eigenen Pfarrer und ohne pfarrliche Seelsorge blieben“¹⁸. Weiterhin legte das Konzil Wert auf die Überschaubarkeit der Pfarrei – nach dem Motto, dass der Seelsorger die ihm anvertrauten Gläubigen kennen solle. Wo das nicht der Fall sei, sei zusätzliches Seelsorgepersonal heranzuziehen oder die Pfarrei zu teilen. Die Rechte und Pflichten des Pfarrers wurden vom Konzil neu geregelt mitsamt der Verpflichtung des Bischofs, insbesondere durch eine qualifizierte Ausbildung dafür zu sorgen, dass Priesteramtskandidaten und Priester zum Amt des Pfarrers befähigt würden.

Zwar ließ das Konzil grundsätzlich auch Personalpfarreien oder Mischformen zu. Aber in seinem Gefolge setzte sich immer stärker die territoriale Pfarreiorganisation durch, gefördert nicht zuletzt durch die josephinische Pfarreireform am Ende des 18. Jahrhunderts.¹⁹ Im 19. Jahrhundert war anerkannte Rechtsauffassung, die dann auch Eingang in den CIC/1917 fand, dass die Pfarrei „als die rechtlich verpflichtend vorgeschriebene Gliederungsform der einzelnen Diözesen und als die geeignetste Form zur rechten Verwaltung und Leitung des christlichen Volkes“ angesehen wurde. „Sie wurde definiert als eine bestimmte und durch die Vollmacht des Papstes oder des zuständigen Bischofs bezeichnete Kirche einer Diözese, zu der ein bestimmtes Volk innerhalb fest umschriebener territorialer Grenzen gehört sowie ein Priester oder Rektor, der für dieses Volk in ausschließlicher Weise und von Amts wegen die Sakramente spendet, das Wort Gottes verkündet und alle anderen geistlichen Dinge verwaltet.“²⁰

¹⁷ Hallermann, a.a.O., 48f.

¹⁸ Ebd., 51.

¹⁹ Vgl. Garhammer, a.a.O., 62f.

²⁰ Hallermann, a.a.O., 63f.

Mit Blick auf die in diesem Abschnitt in den Vordergrund gerückten Aspekte sind nach Heribert Hallermann die dafür relevanten Entscheidungen des II. Vatikanischen Konzils dahingehend zu interpretieren, dass die rechtliche Bestimmung der Pfarrei sich aus den jeweiligen seelsorglichen Erfordernissen ergebe und es im pflichtgemäßen Amtsermessen des jeweiligen Bischofs liege, dass diesen Erfordernissen möglichst gut Rechnung getragen würde. Die territoriale Abgrenzung zähle nicht zum Wesensbestandteil einer Pfarrei, sonder sei eine neben anderen Möglichkeiten zur Bildung einer Gemeinschaft von Gläubigen. Weiterhin habe das Konzil es abgelehnt, einen Pfarrzwang zu verankern, der die Wahrnehmung der zentralen sakramentalen Vollzüge an die eigene Pfarrei gebunden hätte.²¹

Zusammenfassend ist nach diesem knappen historischen Durchblick festzuhalten, dass das Territorialprinzip in der seelsorglichen Organisation der Sorge um die Gewährleistung einer möglichst umfassenden pastoralen Zuwendung zu den und der Begleitung der Gläubigen entspringt. Es geht dabei allerdings unverkennbar mit einer Tendenz zu einer klerikalen Betreuung einher und weist starke Elemente zur „Einpfarhung“ der Gläubigen auf. Verstärkt wird das dort, wo kirchliche und kommunale Strukturen und Zuständigkeiten sich überlagern bzw. sich überlagert haben und Gemeinwesen und Kirchengemeinde Hand in Hand arbeiten.

4 Zur Ortsgebundenheit kirchlicher und gemeindlicher Sendung

Diese gesellschaftlichen Gegebenheiten liegen nicht mehr vor. Von daher hat sich in der Tat das Territorialprinzip überholt. Nicht überholt hat sich jedoch ein anderer, nicht so sehr rechtlicher als vielmehr theologischer Aspekt, von dem her dieses Prinzip, wenn auch nicht ausschließlich, weiterhin eine Bedeutung zu gewinnen vermag: das eingangs bereits genannte „Prinzip der Ortsgebundenheit kirchlicher und christlicher Existenz“²². Ottmar Fuchs führt dazu aus: „Auch jede Sachbezogenheit braucht die Ortsgebundenheit, sonst ist die insgesamt Situationsbezogenheit des Evangeliums nicht ernst genommen. Gerade die sich in die Lebens- und Notbereiche der Menschen strukturell entfaltende Pastoral darf sich eben nicht in die kategorialen Formen hinein auflösen, in denen die Eucharistie wegen der diversen AdressatInnen-Orientierung seltener präsent ist als in den Gemeindeformen. Die Wohnbezogenheit ist nicht die ausschließliche Ortsbezogenheit, aber immer noch eine ganz wichtige, die zu den verschiedenen Erlebnismilieus in der Gesellschaft quer verläuft. Bei aller Mobilität und passagefähigen Notwendigkeit der Pastoral zwischen Pfarrgemeinden und anderen Sozialformen der Kirche darf sie diesen Bezug nicht vorschnell aufgeben, gerade um die durchaus

²¹ Vgl. ebd., 74f.

²² Fuchs, a.a.O., 564.

auch destruktive Mobilität im eigenen Bereich zu bremsen und um dadurch den sonntäglichen Eucharistiebezug zu bewahren."²³

Die notwendige und konstitutive Ortsgebunden- bzw. Ortsbezogenheit der Pastoral beinhaltet ein Zweifaches:

- Zum einen ist der Glaube, soll er lebendig bleiben, darauf angewiesen, dass er untereinander mitgeteilt und mit anderen geteilt wird. Dies ist nur bedingt mithilfe „entörtlichter“ Kommunikationsformen möglich. Es bedarf also konkreter Orte, wo Gläubige „ihr Alltags- oder Festtagsleben, ihre Kompetenz- und Krisenerfahrungen, Höhe- wie Tiefpunkte, Abbrüche und die normal-allzunormalen Dauererfahrungen ihres Lebens miteinander teilen und glaubend begehen, sie zumindest glaubend-zweifelnd dem Gottesraum der nahe gekommenen Gottesherrschaft anvertrauen“²⁴ und wo in der Art des vertrauensvollen Miteinander-Umgehens etwas von dieser neuen Herrschaft bereits erfahrbar wird.
- Zum anderen erinnert ihr Ortsbezug die kirchlich Gemeinde daran, dass sie kein Selbstzweck ist, sondern über sich hinaus verwiesen ist auf den Kontext, in dem sie lebt, auf die Menschen in ihrer Umgebung, deren Lebensbedingungen sie teilt. Karl Rahner hat das einmal mithilfe einer treffenden Metapher ausgedrückt, nämlich dass die Gemeinden keine Öfen seien, die nur sich selbst wärmen würden. Sie haben wärmend auszustrahlen in ihre Umgebung hinein, und zwar sowohl missionarisch als auch diakonisch.

In diesem Zusammenhang bringt das territoriale Strukturierungsmodell der Pastoral durchaus den Vorteil mit sich, dass das kirchliche Handeln auf die anderweitig vorgegebenen Lebenszusammenhänge innerhalb eines bestimmten gesellschaftlichen Nahbereichs bezogen bleibt. In ihren lokalen Gemeinden ist die Kirche an konkrete Orte verwiesen und mit den dort gegebenen Lebensbedingungen der Menschen in besonderer

²³ Ebd., 564f. – Zum Gemeindebegriff präzisiert Ottmar Fuchs: „Bei der Gemeinde handelt es sich um eine kirchliche Sozialform, in der in annähernder Weise die gesamte Identität der Kirche zum Vorschein kommt, was das Verhältnis von Sakrament und Glaube, von Eucharistie und Gemeinschaft, von Verkündigung und Diakonie anbelangt. Der Gemeindebegriff ist deshalb für alle jene Gemeinschaftsformen der Kirche zu reservieren, in denen in ausdrücklicher Weise Gemeinschaft und Botschaft miteinander verbunden sind. Es wäre aber ein Missverständnis, den Gemeindebegriff nur deshalb nur für bestehende Pfarrgemeinden zu reservieren (...), vielmehr bewegt sich dieser Gemeindebegriff quer zu allen Formen der Pastoral und kann in allen präsent sein, sei es zeitlich begrenzt, sei es kontinuierlich. So können Pfarreien Gemeinden sein, so sind die klösterlichen Gemeinschaften Gemeinden, so ist eine Krankenseelsorge Gemeinde, insofern sich darin die Sakramente der Krankensalbung und der Eucharistie in der Krankenhauskapelle in Zusammenhang mit der pastoralen Tätigkeit ereignen.“ (Ebd., 565, Anm. 71)

²⁴ Jürgen Werbick, Plädoyer für die Verörtlichung des Glaubens, in: LS 55 (2004) 2-6, hier: 3f; vgl. auch ders., Warum die Kirche vor Ort bleiben muss, Donauwörth 2002, bes. 63-82, sowie Jan Hendriks, Gemeinde als Herberge. Kirche im 21. Jahrhundert – eine konkrete Utopie, Gütersloh 2001.

Weise konfrontiert. Zwar ist die traditionelle „parochiale Symbiose“ aufgelöst, insofern die Wohnwelten, in denen die Pfarrgemeinden in der Regel angesiedelt sind, nur noch einen begrenzten Ausschnitt des gesamtgesellschaftlichen Lebenszusammenhangs umfassen. Insofern ist die Orientierung auf eine lebensraumorientierte Pastoral eine sinnvolle und hilfreiche Erweiterung der Ortsnähe.²⁵ Gleichwohl bleibt die Aufforderung Ernst Langes gültig, sich nicht einfach gänzlich aus den Wohnwelten zurückzuziehen, sondern den hier sich stellenden – gewandelten – Auftrag entschlossen wahrzunehmen. Sind sie doch, so argumentiert er, „ein ganz entscheidender Lebensbereich, weil es gesellschaftliche Gruppen und Altersgruppen gibt, deren Leben vornehmlich lokal zentriert ist (...): Kinder, Jugendliche in der ‚Gründerzeit ihres Lebens‘, alte Leute, Hausfrauen und Desintegrierte“²⁶. Pointiert hat Lange von der Lokalgemeinde als dem möglichen „Ensemble der Gefährdeten und Opfer der Zeit“²⁷ gesprochen und dazu bemerkt: „Wir pflegen das zu beklagen, wir reden von Verkinderung, von Feminisierung, von Überalterung der örtlichen Gemeinde. Aber ich frage, ob wir nicht endlich anfangen sollten, es zu begrüßen, es jedenfalls anzunehmen als einen legitimen Auftrag der Kirche: dazusein für die Opfer der Zeit in Diakonie und Lebenshilfe.“²⁸ In der Tat, nirgendwo kann die Kirche so konkret wie auf der Ebene der Lokalgemeinde zu spüren bekommen, dass es Notlagen auch in unserer Wohlstandsgesellschaft gibt. Voraussetzung dafür ist allerdings, dass sie sich der in ihrem Umfeld antreffbaren leiblichen Not, seelischen Bedrängnis und sozialen Ungerechtigkeit, in denen einzelne oder ganze Gruppen gehalten werden, stellt, dass sie sich zu den „Opfern der Zeit“ begibt.

Dass viele Pfarrgemeinden weit davon entfernt sind, in dieser Weise ihren Ortsbezug wahr- und ernst zu nehmen, kann nicht abgestritten werden. Von daher hat Ottmar Fuchs recht, wenn er von ihnen, sollen sie im Rahmen der Transformation der Pastoral insgesamt im Sinne der Schaffung differenzierter Seelsorgeformen weiterhin eine Bedeutung haben, verlangt, dass sie sich auf einen tief reichenden Transformationsprozess einlassen: „Dass sie (so. die Pfarrgemeinde) nicht an neuen Lebensräumen der Pastoral vorbeigeht, sondern diese erkennt und außerhalb ihrer selbst unterstützt; dass sie nicht am sozialen Nahraum vorbeigeht, sondern überschaubare Begegnungsformen sieht und mitprägt; dass sie die Vielfalt der Menschen wahrnimmt und fähig wird, sie an andere pastorale Sozialgestalten ‚abzugeben‘; dass sie durchlässiger wird zwischen innen und außen, die einen nicht ab- und die anderen nicht ausschließt; dass sie Geschmacksgrenzen nicht zu Sozialgrenzen werden lässt, beziehungsweise dass sie keinen geschmacklichen Raum besetzt, ohne gleichzeitiges Bewusstsein, darin nur einen Teilbereich von Kirche zu ges-

²⁵ Vgl. Michael N. Ebertz u.a. (Hgg.), *Lernen, wo die Menschen sind. Wege lebensraumorientierter Seelsorge*, Mainz 2005.

²⁶ Ernst Lange, *Kirche für die Welt*, München/Gelnhausen 1981, 184f.

²⁷ Ebd., 185.

²⁸ Ebd.

talten; dass die Adressaten und Adressantinnen mit ihren Erfahrungen, Lebensereignissen, Erlebnisstilen und Kommunikationsmöglichkeiten in den Blick kommen, so dass sich die Struktur der Pfarrgemeinde nach innen in dem gleichen Maße verändert, in dem sie nach außen die anderen pastoralen Vollzugsorte in ihrer gleichstufigen theologischen und kirchlichen Qualität zu sich selbst anerkennt.“²⁹

Auf beides kommt es somit mit Blick auf eine zukunftsfähige Pastoral an: Dass sie großräumiger denkt und sich ausdifferenziert, um möglichst nahe dort zu sein, wo die Menschen sind, ohne jedoch ihre Strukturierung in kleine und überschaubare Einheiten aufzugeben. Entsprechend bedarf es vieler Orte, wo Kirche lebt und agiert.³⁰ Karl Rahner hat schon vor zwanzig Jahren eine verheißungsvolle Vision von den Gemeinden der Zukunft als „Oasen in einer nicht-christlichen Welt“ entworfen.³¹ Dieses Plädoyer für viele Orte und Oasen läuft deutlich quer zu den derzeitigen Maßnahmen, das Territorialprinzip einfach großräumiger organisieren zu wollen und die Pastoral in Zentren zu bündeln, um, so wird dafür gern als Begründung angeführt, das seelsorgliche Angebot besser entfalten zu können.³² Bezeichnend ist die Rede vom „Angebot“; darauf wird noch zurückzukommen sein.

²⁹ Ottmar Fuchs, Einige Richtungsanzeigen für die Pastoral der Zukunft, in: ThPQ 153 (2005) 227-239, hier: 234. – Im Anschluss an ihre empirische Studie „Ökumene und Gemeinde“ sehen Karl Gabriel und Helmut Geller allen Anlass, die Territorialgemeinden gegen ihre Kritiker zu verteidigen: „Das Gesamtbild lässt den Schluss zu, dass die Gemeinden stärker in die positiven wie die negativen Entwicklungen ihres Nahraums eingebunden sind, sich stärker nicht nur passiv, sondern auch aktiv und innovativ mit den Veränderungen in ihrer Umwelt auseinander setzen, als dies der gegenwärtige Diskurs über marginalisierte, absterbende und milieuerengte Kirchengemeinden erwarten lässt. Mit ihren Ortsgemeinden reichen die Kirchen mitten in die lokalen Sozial- und Lebensräume hinein, werden sie mit den rapiden Veränderungen vor Ort konfrontiert und finden sich in den gegenwärtigen gesellschaftlichen Konfliktlagen und Brennpunkten wieder. Abhängig vom Potenzial an Personen, das ihren Nahraum prägt, bzw. in ihrem Nahraum verbleibt, gelingt es ihnen, Ressourcen einer aktiven Auseinandersetzung mit einer veränderten Umwelt zu erschließen. Es kann bezweifelt werden, ob eine aus vernetzten Gruppen sich konstituierende Kirche eine vergleichbare Integration und Verschränkung mit gesellschaftlichen Veränderungsprozessen im unmittelbaren Handlungs-, Erlebens- und Erlebensraum der Menschen vor Ort aufweisen würde. Insofern bleiben Territorialgemeinden der unverzichtbare Ort einer alltagsbezogenen Glaubens- wie Sozialpastoral, deren Bedeutung für eine gemeinschaftsbezogene, intermediäre Glaubensvergewisserung und -tradierung gegenwärtig im wissenschaftlichen wie kirchlichen Diskurs eher unterschätzt wird.“ (Karl Gabriel/Helmut Geller, Ausblick: Entwicklungstrends in Kirchengemeinden, in: Helmut Geller u. a., Ökumene und Gemeinde. Untersuchungen zum Alltag in Kirchengemeinden, Opladen 2002, 361-389, hier: 363) Wie das Leben in einer Ortsgemeinde sich zu einem geistlichen Profil verdichtet, rekonstruiert in gehaltvoller Weise Siegfried Kleymann, O Seligkeit, getauft zu ein? Vom Glaubenszeugnis einer Ortsgemeinde, Münster 2005.

³⁰ Vgl. Uta Pohl-Patalong, Von der Ortskirche zu kirchlichen Orten. Ein Zukunftsmodell, Göttingen 2004.

³¹ Vgl. Karl Rahner, Über die Zukunft der Gemeinden, in: Schriften zur Theologie, Bd. XVI, Zürich-Einsiedeln-Köln 1984, 160-177.

³² So auch in der eingangs erwähnten Pressemeldung (Anm. 1).

5 Die Ortsgebundenheit der frühen Gemeinden als maßgebliches Kriterium

Ihr maßgebliches Vorbild hat diese Ortsgebundenheit der Gemeinde in der frühen Urkirche.³³ Diese kommt schon in der Titulierung zum Ausdruck: die Gemeinde von Jerusalem, von Korinth, von Ephesus, von Rom etc. Der Aufbau der Kirche erfolgte von unten. Die Hauskirche war der ursprüngliche Versammlungsort. Im konkret gelebten Miteinander wurde der Glaube erfahrbar: im Gebet und Gottesdienst, im Hören auf Gottes Wort, in der diakonalen Sorge, in der Gemeinschaft. Wichtige Voraussetzung dafür war die Überschaubarkeit der Gemeinde. Die Angehörigen kannten sich untereinander und kümmerten sich umeinander. Natürlich führte das auch zu Konflikten; entscheidend war, wie sie ausgetragen wurden. Mit anderen Gemeinden stand man in Kontakt und sie tauschten ihre Erfahrungen untereinander aus; jede ließ jeder ihr spezifisches Eigenleben vor Ort zu. Ohne Strukturen kann keine Gemeinde leben. Aber sie haben im Vergleich zur Sache, um die es geht, einen nachgeordneten Stellenwert. Ihre Ausgestaltung erfolgte in der frühen Kirche nach den Notwendigkeiten der einzelnen Gemeinde und außerdem ließ man sich von den Gegebenheiten im kulturell-religiösen Umfeld inspirieren. Für Paulus galt, dass jede und jeder Getaufte ein Charisma hat, das er oder sie zur Auferbauung der Gemeinde einbringen soll und kann.

Ottmar Fuchs insistiert zu Recht darauf, dass man diese frühe Situation der Kirche nicht mit dem Verweis, es handele sich um einen charismatischen Anfang, auf den eine zunehmende und immer verbindlicher werdende Institutionalisierung gefolgt sei, für erledigt halten dürfe. „Vielmehr“, so argumentiert er, „handelt es sich bereits um Kriterien einer ersten Institutionalisierung und Strukturierung, die bleibende Bedeutung für jede weitere Institutionalisierung und Planung haben: nämlich Erweiterungen und Veränderungen nicht auf Kosten der kleinen Einheiten zu vollziehen, sondern in Subsidiarität zu ihnen. Denn die kleinen Einheiten verdanken sich nicht einer von oben delegierten Kirchlichkeit, sondern besitzen letztere in authentischer Weise von Grund auf.“³⁴

Wenn das richtig ist, dann müssen – und das war für die frühe Kirche selbstverständlich – den Gemeinden das Recht und der Anspruch zuerkannt werden, in vollgültiger Weise Gemeinde sein zu können, also auch Eucharistie feiern und eine dazu befugte Gemeindeleiterin oder einen Gemeindeleiter einsetzen zu können. Genau daran hapert es in der katholischen Kirche zurzeit, weswegen gemeint wird, die kleinen Einheiten auflösen zu müssen.

³³ Vgl. Walter Kirschschläger, Gott spricht ins Heute. Die Aktualität biblischer Gemeindef Hoffnungen, in: Walter Krieger / Balthasar Sieberer (Hgg.), Gemeinden der Zukunft – Zukunft der Gemeinden, Würzburg 2001, 106-129.

³⁴ Fuchs, Verbindung, a.a.O., 565f.

Theologisch gesehen gibt es nicht zuletzt unter Verweis auf die frühen Gemeinden durchaus Alternativen. In seiner Streitschrift „Strukturwandel der Kirche als Aufgabe und Chance“³⁵ hatte schon 1972 Karl Rahner postuliert, dass die Kirche in der Zukunft sich von unten, von der Basis her aufbauen müsse und als entsprechende Konsequenz gefolgt: „Wenn eine solche von unten kommende, durch freien Glaubensentschluß ihrer Glieder gebildeten Gemeinde gegeben ist, hat sie das Recht, von der bischöflichen Großkirche als Kirche anerkannt zu werden und ihre Gemeindeleiter von der Großkirche durch Ordination anerkannt zu sehen, sofern er die notwendigen Funktionen erfüllen kann.“³⁶ Dabei war es für Rahner kein Problem, dass der Gemeindeleiter genauso gut eine Gemeindeleiterin sein könne.³⁷ Auch eine zeitliche Befristung der Wahrnehmung dieses Amtes war für ihn denkbar.³⁸ Angeregt von Erfahrungen in afrikanischen Gemeinden haben der Bischof Fritz Lobinger und der Pastoraltheologe Paul M. Zulehner die Initiative ergriffen, erneut für eine neue Ausgestaltung des priesterlichen Amtes zu plädieren.³⁹

6 Gemeinden vor Ort entwickeln

Ähnlich wie eine diachrone Erinnerung an die Anfänge zeigt ein synchroner Blick in andere Bereiche der Weltkirche, dass sich für das pastorale Handeln ein viel größerer und freierer Spielraum eröffnet, als es der Fall ist, wenn man im Grunde genommen doch auf den Priestermangel fixiert bleibt und, wie angedeutet, um die Aufrechterhaltung eines „Angebots“ besorgt ist. Franz Weber kommt dabei zu folgender an Klarheit nicht zu überbietender Feststellung: „Weltkirchlich gesehen ist diese ‚Gemeindeentwicklung‘ im deutschsprachigen Raum ein äußerst fragwürdiger Sonder-, wahrscheinlich sogar ein pastoral folgenschwerer ‚Unglücksfall‘. An diesem ‚deutschen Wesen‘, wie es sich in der Bildung großer pastoraler Einheiten offenbart, wird die Kirche wohl nicht genesen. Als Seelsorger und Pastoraltheologe, der sich über die Zukunft der Gemeinden ernsthafte Gedanken macht, muss man der Kirche im deutschsprachigen Raum dringend empfehlen, sich in den zweifellos notwendigen Strukturreformen nicht nur von Religionssoziologen, von McKinsey und Finanzexperten beraten zu lassen, sondern vielleicht doch wieder einmal einen Blick auf die Kirche in Lateinamerika und auf die Weltkirche zu werfen.“⁴⁰

³⁵ Freiburg/Br. 1972.

³⁶ Ebd., 116.

³⁷ Vgl. ebd., 121f; vgl. auch ders., *Zukunft*, a.a.O., 167-175.

³⁸ Vgl. ebd., 173f.

³⁹ Vgl. Paul M. Zulehner / Fritz Lobinger / Peter Neuner, *Leutepriester in lebendigen Gemeinden*. Ein Plädoyer für gemeindliche Presbyterien, Ostfildern 2003.

⁴⁰ Franz Weber, *Im Gegenwind und Aufwind*. Eindrücke vom 11. Treffen der brasilianischen Basisgemeinden, in: *Diakonia* 36 (2005) 439-444, hier: 444.

Das Bemerkenswerte in vielen Bereichen der Weltkirche ist, wie dort eine „von unten“ angestoßene und praktizierte Gemeinde- und Kirchenentwicklung „von oben“ aufgegriffen und in diözesan- oder landesweit gültige Pastoralpläne umgesetzt wird. So setzen etwa die zur Zeit geltenden Allgemeinen Richtlinien der Brasilianischen Bischofskonferenz für das evangelisierende Handeln der dortigen Kirche entschlossen auf eine Neuorganisation des kirchlichen Lebens und eine Aufgliederung der Pfarreien in ein Netz von kleinen Gemeinden, die von der Partizipation aller leben.⁴¹ Enorme Kreise ziehen die Kleinen Christlichen Gemeinschaften vor allem in Afrika und Asien sowohl vor Ort als auch bis auf die Ebene der Bischofskonferenzen hin.⁴²

Doch braucht man gar nicht nur in die Ferne zu schauen. Auch in einigen Diözesen in Frankreich etwa sind interessante Entwicklungen zu verzeichnen.⁴³ Exemplarisch sei auf den seit einigen Jahren in Gang befindlichen Wandel in der Erzdiözese Poitiers verwiesen:⁴⁴ Entschlossen hat man dort dem flächendeckenden Parochialsystem den Abschied gegeben zugunsten einer Pastoral, die die Verantwortung aller Gläubigen für die Heilssendung der Kirche ernst nimmt und sie bewusst fördern möchte. Damit einher geht auch ein Abschied von einer Angebots- hin zu einer Begegnungspastoral. Denn es sind nicht möglichst vielfältige und aufwendige Angebote, die Menschen den Glauben nahe bringen, sondern die Begegnungen mit Menschen, die den Glauben authentisch zu leben versuchen. Um nahe bei den Menschen sein zu können, wird bewusst die örtliche Nähe zu ihnen gesucht: zum einen in der Weise, dass Gläubige vor Ort ihr Christsein gemeinsam mit anderen in miteinander geteilter Verantwortung leben können, zum anderen so, dass diese Gemeinschaft und ihre einzelnen Mitglieder ihr Leben mit den übrigen Menschen vor Ort führen und so in Berührung kommen mit deren „Freude und Hoffnung, Trauer und Angst“ (GS 1), die sie mit ihnen teilen. Diese Doppelpoligkeit hat Erzbischof Albert Rouet wie folgt umschrieben: „Eine Gemeinde ist in dem Maß offen, in dem sie sich verantwortlich für das fühlt, was sie mit anderen teilt. Das innere Leben einer Gemeinde ist gerade der Beweggrund, der sie dazu bringt, sich mit Leidenschaft anderen zuzuwenden.“⁴⁵ Solche Gemeinden, in denen die einzelnen Mitglieder die persönliche Wertschätzung erfahren, die das Evangelium ihnen zuspreche, seien innerhalb der Gesellschaft gelebte Zeugnisse für einen

⁴¹ Vgl. die Hinweise ebd., 443f.

⁴² Vgl. Klaus Vellguth, *Eine neue Art, Kirche zu sein. Entstehung und Verbreitung der Kleinen Christlichen Gemeinschaften und des Bibel-Teilens in Afrika und Asien*, Freiburg/Br. 2005.

⁴³ Vgl. Hadwig Müller u.a. (Hgg.), *Sprechende Hoffnung – werdende Kirche*, Ostfildern 2001; dies. (Hgg.), *Freude an Unterschieden – Kirchen in Bewegung*, Ostfildern 2002.

⁴⁴ Vgl. Martin Lätzl, *Der Reichtum der Kirche sind die Christen. Strukturelle Aufbrüche in der Erzdiözese Poitiers*, in: *Diakonia* 35 (2004) 445–451; Gisèle Bulteau / Hadwig Müller, *Nähe und Sichtbarkeit: Wie die Gemeinden in der Diözese Poitiers die Mission der Kirche leben* (www.freckenhorster-kreis.de/aktuell-berichte.html).

⁴⁵ Im Interview: Erzbischof Albert Rouet, *Vertrauen und Verantwortung – Geschenk der Gemeinden an die Gesellschaft*, in: *Diakonia* 37 (2006) 28–32, hier: 31.

Umgang miteinander, in dem jede und jeder in ihrer unantastbaren Würde anerkannt würden.

Insgesamt gesehen dürfte die Kirche mit ihrer Pastoral in dem Maße zukunfts-fähig werden, wie sie beherzigt, dass

- nicht ihre herkömmlichen Räume, sondern die Lebensräume der Menschen als ausschlaggebend dafür genommen werden, wo sie zu sein hat,
- nicht „von oben her“ neue und größere pastorale Einheiten künstlich festgelegt und verordnet werden, sondern „von unten her“ mit Blick auf die jeweils sozialwüchsig gegebenen Lebensräume die Kirche ihre gemeindlichen Orte findet,
- ernst genommen wird, dass Pastoral nicht ein Unternehmen allein der professionell dafür vorhandenen Kräfte ist, sondern dass es von dem Engagement aller getauften und gefirmten Gläubigen abhängt, ob und wie sich kirchliches bzw. gemeindliches Leben vor Ort gestaltet und es in seine Umgebung hinein ausstrahlt,
- durch die Ausbildung neuer Ämter gewährleistet ist, dass einzelne hauptamtliche Kräfte, wie derzeit insbesondere die Priester, nicht länger zwischen verschiedenen Orten zerrieben und schließlich ortlos werden,
- alle Beteiligten sich gemeinsam auf einen Lernprozess einlassen, in dem sie Vertrauen zueinander gewinnen und vertiefen sowie Verantwortung füreinander und für andere wahrzunehmen lernen.

Alles ist daran zu setzen, dass die Gemeinden werden, was zu sein sie berufen sind: zum Geschenk an die Gesellschaft, um die treffende Bestimmung von Erzbischof Rouet aufzugreifen, oder, paulinisch gesprochen, zum „Brief Christi“ (2 Kor 3,3).